

ERSTMALIGE BERUFLICHE AUSBILDUNG

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und Erwachsene mit einer Beeinträchtigung, welche nach der obligatorischen Schulzeit eine Berufsausbildung absolvieren möchten.

Voraussetzung

- Weitgehende Selbständigkeit im Alltag und geregelte Wohnsituation
- Absolvierte Eignungstests (EBA und EFZ)
- Schnuppertage/Schnupperwochen
- Motivierte Kandidatinnen und Kandidaten
- Vorliegende Kostengutsprache

Berufsausbildungen

- PrA Ausbildung (2 Jahre)
- EBA 2-jährige berufliche Grundbildung mit Eidgenössischem Berufsattest
- EFZ 3-4 jährige Berufslehre mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis
- Externe Ausbildungen im 1. Arbeitsmarkt / SE Supported Education (PrA – EFZ)

Durchführung

- Kontaktaufnahme zwischen Auftraggebenden und der Integra
- Kennenlerngespräch in den Räumlichkeiten der Integra
- Bei externer Ausbildung wird das Gespräch vorwiegend am Lehrort durchgeführt
- Feststellen der momentanen Situation und Austausch sämtlicher Unterlagen (Schulzeugnisse, Schulberichte, etc.)
- Bei Eignung werden Schnuppertage vereinbart
- Gateway ab Stufe Attest (berufsneutral und berufsbezogen) hausintern
- Begleitung während der Schnupperzeit durch einen Jobcoach
- Auswertungsgespräch
- Besprechung weiteres Vorgehen oder Empfehlung

Während der Ausbildung

- Situative Begleitung durch einen Jobcoach
- Externer Förderunterricht (EBA und EFZ)
- Externer Schul- und Förderunterricht
- Regelmässiger Austausch zwischen allen Beteiligten und Berichtserstattung
- Bewerbungscoaching (bei Bedarf)

Ziel

Die Lernenden sollen möglichst selbständig zum Ausbildungsabschluss kommen. Parallel zur Ausbildung werden die Lernenden für den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet. Im Bewerbungscoaching lernen sie das Erstellen des eigenen Lebenslaufes, das Trainieren von Vorstellungsgesprächen, das Erstellen von Bewerbungen etc.

Abbruchkriterien

- Wiedereintritt in den ersten Arbeitsmarkt
- deutliches Abweichen von vereinbarten Zielsetzungen
- unregelmässiges Erscheinen
- Nichteinhalten von Vereinbarungen

Integra behält sich einen vorzeitigen Abbruch jederzeit vor (Verstoss gegen die Hausordnung, Diebstahl, Bedrohungen, Konsum von illegalen Substanzen, etc.). Vor jedem Abbruch erfolgt eine Besprechung mit dem Auftraggebenden.

Kontakt

Stiftung Integra
Berufliche Integration
Allmendstrasse 4
Standort: Jurastrasse 16
5610 Wohlen
berufliche.integration@integrafreiamt.ch
www.integrafreiamt.ch